

Wie ist qualitatives Wachstum möglich?

6. Gespräch:

Rolle, Perspektiven und Aufgaben von Europa im globalen Kontext:
Neue Schlüsseltechnologien, politische und soziale Rahmenbedingungen,
Unternehmensstrukturen, Probleme der Integration von Ost- und Südosteuropa.

Europas Entwicklung:
kulturelle Unterschiede und die Herausbildung einer gemeinsamen
Zivilgesellschaft

Prof. Dr. Iring Fetscher

Die Respektierung kultureller, kleinräumiger Unterschiede und die Herausbildung einer durch die Regionen verlebendigten Zivilgesellschaft in Europa hat auf zweifache Weise mit dem Thema einer „ökologisch verträglichen Entwicklung Europas“ zu tun. Einmal sind die Bewohner begrenzter Regionen, die auch traditionell meist an ihr Gebiet gebunden sind, sensibler für Bedrohungen der Ökosphäre, zum anderen können die Regionen zu einer Festigung der Europäischen Union beitragen, wenn sie erfahren, daß ihnen von dort her Hilfe für die Bewahrung ihrer Eigenart zuteil wird. Eine Festigung und Stärkung der EU (der Kommission und eines effizient gewordenen Europäischen Parlaments) ist im Interesse der Durchsetzung von Maßnahmen, Gesetzen, Normen usw. zum Zweck des Erhalts der Ökosphäre dringend erforderlich. Daß darüber hinaus versucht werden muß, weltweite Vereinbarungen zum Zweck des Erhalts der Ökosphäre und einer nachhaltigen Entwicklung zustandezubringen, steht außer Frage.

Die dynamische Entwicklung einer weltweit sich durchsetzenden modernen Marktwirtschaft mit ihren noch immer sich beschleunigenden technischen Innovationen hat – höchst ungleich verteilt – das Leben der Menschen überall verändert. Es ist nicht nötig, auf die Verbesserungen aufmerksam zu machen, die mit dieser Entwicklung verbunden waren: Verlängerung der durchschnittlichen Lebenserwartung, Verringerung der Sterblichkeit von Säuglingen und Kleinkindern, Steigerung der Gesundheit und des Wohlstands, Anhebung der durchschnittlichen Bildung usw. All diese Vorzüge sind noch immer für die Menschen, die an ihnen bisher nicht genügend Anteil hatten, attraktiv genug, um die Industriegesellschaft weiterhin für sie wünschenswert erscheinen zu lassen. Das Ende des Kolonialismus und der Zusammenbruch der „real existierenden sozialistischen Gesellschaften“ hat keineswegs zu einer Abkehr vom Industrialismus, von der modernen Produktionstechnik und vom Streben nach gesteigertem Konsum geführt. Die negativen Seiten dieses trotz seiner Bejahung „über die Köpfe der Menschen“ hinweg sich vollziehenden Prozesses haben aber in den entwickelten und freiheitlich strukturierten Staaten zu einer intellektuellen Kritik, zu einer Infragestellung des Fortschritts und der Moderne insgesamt geführt. In traditionellen Gesellschaften dagegen haben sich große Bevölkerungsanteile emotional,

irrational und spontan gegen die „Bedrohung ihrer überkommenen Lebens- und Denkweisen“ erhoben. Politische Eliten haben sich diese Tendenzen zunutze gemacht und „fundamentalistische“ oder „integristische“ Bewegungen ins Leben gerufen. Diese Bewegungen, wie wir sie in der islamischen Welt, aber auch anderswo, seit Jahrzehnten beobachten, erstreben widerspruchsvolle Ziele: sie wollen einerseits durchaus teilhaben an den „Errungenschaften“ der industriell-technischen, modernen Zivilisation, aber zugleich deren rationalistische Ideologie ersetzen. Diese Widersprüche sind bisher außerhalb Europas deutlicher zum Ausdruck gekommen als auf unserem Kontinent, sie machen aber – insbesondere am Rand Europas – auch vor Europa nicht Halt.

Wenn Europa mehr oder anderes sein soll als eine Zollunion oder allenfalls ein „vereinigtes und nach außen abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet“, dann wird es notwendig sein, schon bald dem Unbehagen größere Aufmerksamkeit zu schenken, das durch den Prozeß der modernen wirtschaftlich-technischen Dynamik in Teilen der Bevölkerung ausgelöst wird. Mit der Schaffung einheitlicher nationaler Märkte und politischer Einheiten, die diese Märkte nach außen – mehr oder weniger stark – abschirmen und im Inneren alle regionalen Hemmnisse für deren expansives Wachstum beseitigen, haben die Nationalstaaten in den letzten 150 Jahren große Erfolge erzielt. Regionale Besonderheiten – gerade in den älteren homogenisierten Einheitsstaaten wie Frankreich, Großbritannien und Spanien – traten lange Zeit so gut wie gar nicht in Erscheinung. Erst in den Jahrzehnten seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs tauchen solche regionalen, zentrifugalen Reaktionsbewegungen in Schottland, auf Korsika, in Katalonien, im Baskenland usw. wieder auf. Die Loslösung Irlands, das sich als Quasi-Kolonie Großbritanniens empfand, war dieser Entwicklung vorausgegangen, der Ulsterkonflikt ist das aktuelle Erbe dieser schon 1918 begonnenen Loslösung.

Ein föderaler Staat wie die Bundesrepublik hatte lange Zeit keine derartigen innenpolitischen Probleme. Erst mit der Vereinigung der beiden Staaten trat eine – freilich weniger traditionell begründete – dissoziierende Entwicklung in den neuen Bundesländern und in Gestalt der Regionalpartei PDS auf. Im Falle der neuen Bundesländer wird besonders klar erkennbar, daß solche regionalen Protest- und Widerstandsbewegungen auch (wenn auch keineswegs ausschließlich) ökonomische Aspekte haben.

In den meisten Fällen – sowohl in den genannten regionalen Konflikten der alten Zentralstaaten wie auch in dem zerfallenen Bundesstaat Jugoslawien – waren ökonomische Unterschiede und Interessen durch kulturelle (religiöse, historische) Gegensätze überlagert. Paradoxerweise kann sowohl ein regionaler Vorsprung (wie im Falle Sloweniens) wie eine regionale Benachteiligung oder ein regionaler Rückschritt gegenüber anderen Landesteilen zu derartigen Bewegungen führen. Aus diesem Grunde halte ich es für legitim, von einer Art Opposition gegen die marktwirtschaftliche und zentralstaatliche Homogenisierung zu sprechen, die als „Kolonialisierung der partikularen historisch tradierten Lebenswelten empfunden wird. Die

fast überall in Europa – sowohl in ärmeren als auch in wohlhabenderen Ländern – vorhandene Anti-Europa-Tendenz entspricht diesen Bewegungen, die bereits innerhalb europäischer Zentralstaaten sich artikulieren.

Das zweimalige Votum gegen die europäische Einigung durch eine Abstimmungsmehrheit in Norwegen ist hierfür signifikant. Bei der ersten Absage an die EG stand das Interesse an der Bewahrung traditioneller Lebens- und Arbeitsweisen vor allem der ländlichen (vom Fischfang lebenden) Bevölkerung im Vordergrund. Bei der zweiten kam das Bewußtsein des nationalen Reichtumsvorsprungs hinzu.

Wenn die Europäische Union mehr sein soll als ein einheitliches Wirtschaftsgebiet und wenn sie die kontraproduktiven Auswirkungen einer gesteigerten Dynamik der Entwicklung vermeiden will, wird sie – wie gesagt – dieser Reaktion vermehrt Rechnung tragen müssen.

Der Versuch, durch den „Strukturfonds“ der EG die ökonomischen Disparitäten innerhalb Europas auszugleichen, hat nicht nur zu Mißbräuchen von Seiten der Staaten geführt, sondern ist auch weithin gescheitert. Ein über die Korrektur extremer Schwächen hinausgehender Ausgleich wird vermutlich auch in Zukunft nicht möglich sein. Dennoch kann auf den Strukturfonds nicht verzichtet werden. Zumindest den guten Willen der EU bringt er zum Ausdruck. Gerade auch angesichts einer nicht überwindbaren ökonomischen Disparität wird aber die Bewahrung kultureller Eigenart und emotional verbundener Gemeinschaften um so notwendiger.

Zivilgesellschaft und kultureller Pluralismus

Das Konzept einer Zivilgesellschaft hat durch die Opposition gegen den kommunistischen Einheitsstaat und seine Beseitigung aller selbständigen gesellschaftlichen Organisationen neue Beachtung gefunden. Ungarische Oppositionelle dachten dabei in erster Linie an die Möglichkeit unabhängiger Parteien, Gewerkschaften, Vereine, kultureller Organisationen, Gemeinden, Zeitungen usw., kurz an ein Geflecht von Verbindungen unter Bürgern, die unabhängig vom Staat und von einer Monopolpartei die unterschiedlichsten Interessen, Ideale, Zielvorstellungen und Traditionen zusammenfassen und artikulieren können. Im Gegensatz zu einer abstrakten Theorie des demokratischen Staates, der nur den rationalen Citoyen und den durch ihn gebildeten Gemeinwillen kennt, anerkennt das Konzept der Zivilgesellschaft das legitime Bedürfnis und Recht jedes Bewohners eines Staates, sich frei zu organisieren und hält die Vielfalt dieser Organisationen für mindestens ebenso wichtig wie den rationalen Citoyen, der im übrigen ja eine notwendige Fiktion ist. Die Stoßrichtung dieses Konzepts wird verständlich als eine Reaktion auf die Unterdrückung und Gleichschaltung aller Gemeinschaften im totalitären Staat, von dem man zu Recht gesagt hat, daß er versucht, die gesamte „bürgerliche Gesellschaft“ in sich aufzusaugen.

Auch wenn ursprünglich das Konzept der Zivilgesellschaft kulturelle Vielfalt

(ethnische und religiöse Minderheiten, regionale Traditionen) nicht als besonders wesentlich angesehen oder gar übersehen hat, kann sie doch – so meine These – daran angeschlossen werden, wenn wir Organisationsformen suchen, die jenen potentiellen Sprengstoff der Europäischen Union (wie des Einheitsstaates) entschärfen.

Kann wirtschaftliche und politische Einheit mit zivilgesellschaftlicher Vielfalt vereinbar werden?

Ein Europa der „Vaterländer“ – das heißt der souverän bleibenden Staaten –, das lediglich ein einheitliches Wirtschaftsgebiet ist, halte ich auf die Dauer für nicht überlebensfähig. Auch ohne politische Homogenisierung im Sinne des zentralistischen demokratischen Staates wird es in einem so gearteten größeren Wirtschaftsgebiet eine Vielzahl von regional benachteiligten Gebieten und Bevölkerungsteilen geben, deren Bedürfnisse nicht durch den freien Markt „automatisch“ befriedigt werden. Die Tendenz zur Ausgleichung des Arbeits- und Konsumverhaltens wird traditionelle Lebensweisen notwendig zurückdrängen, und es ist kaum vorstellbar, daß stärker betroffene soziale Gruppen und Regionen nicht darauf reagieren werden. Aus diesem Grunde halte ich eine politische Einigung – nicht nur im Interesse einer gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik – für unabdingbar. Daß gemeinsame Normen für Umweltverträglichkeit, Minimalstandards für die Qualität von Lebensmitteln, Fahrzeugen usw. rechtlich fixiert und garantiert werden, wird kaum von Bewohnern der EU als Beeinträchtigung empfunden werden. Auch eine einheitliche Regelung der Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen, Landstraßen und im innerstädtischen Verkehr scheint akzeptabel, wenn nicht sogar wünschenswert zu sein. Ob Großbritannien auf die Dauer beim Linksverkehr bleiben kann, wenn der Autoverkehr durch den Eurotunnel intensiviert wird, scheint mir fraglich. Alle derartigen vereinheitlichenden Rechtsvorschriften, einschließlich etwa der Garantie von Menschenrechten und der Ermöglichung der Einschaltung eines Europäischen Gerichtshofes zu deren Verteidigung, dürfte auch kritischen Bürgern der EU plausibel zu machen sein.

Dagegen gibt es eine ganze Reihe von unsinnigen rechtlichen Normierungen und Harmonisierungen, die unnötigen Widerwillen hervorrufen. Die Tatsache, daß die österreichischen Unterhändler bei den Beitrittsverhandlungen auf scheinbar so nebensächliche Fragen wie die Bezeichnung von Lebensmitteln großen Wert legten, zeigt, wie sensibel Bevölkerungen auf den Entzug von traditionellen Besonderheiten reagieren.

Auch wenn in diesem Fall die Abgrenzung gegenüber dem großen Nachbarn Deutschland eine größere Rolle gespielt haben mag als die gegenüber der homogenisierenden und rationalisierenden Auswirkung des einheitlichen europäischen Marktes, so hat die Verhandlungskommission der EU doch richtig gehandelt, indem sie die Bezeichnungen Kafiol statt Blumenkohl, Erdapfel statt Kartoffel, Paradaiser statt Tomate usw. ausdrücklich bestätigt hat. So wenig belangvoll diese Konzession auch war, sie zeigt doch die Richtung auf,

in der die EU weitergehen sollte. Um zunächst auf dem Gebiet der Nahrungsmittel zu bleiben: die französischen Champagner-Produzenten legen Wert darauf, daß allein Weine aus einem bestimmten Gebiet – eben der Champagne – zu dessen Herstellung benutzt werden dürfen. Italiener mögen Prosecco, Deutsche Sekt oder Schaumwein produzieren, damit bleibt ein traditionelles Privileg erhalten und die Franzosen sind zufriedengestellt. Ähnliches gilt für Weine, Käsesorten usw. Diese Vielfalt sollte nicht normiert und europaweit „vereinheitlicht“ werden. Daß auf diesem Gebiet zum Teil erheblich gesündigt worden ist, wissen wir.

Ich meine aber, in dieser Richtung sollte noch weiter gegangen werden. Viele norwegische Fischer fürchteten, durch den Beitritt zur EU würde ihre traditionelle Art des Arbeitens zurückgedrängt und durch eine kleine Zahl von Fischfangschiffen, die kleinen Fabriken gleichen und „rentabler produzieren“, ersetzt werden. Wäre es nicht möglich gewesen, durch die Zulassung entsprechender wirtschaftspolitischer Maßnahmen diese Entwicklung zu verhindern? Vielleicht könnte man den norwegischen Fischerfamilien anfangs durch Subventionen helfen und sie dann schrittweise zu einem Marketing führen, das ihrer „Besonderheit“ Rechnung trägt, so daß zum Beispiel höhere Preise vom Publikum angenommen würden? Was hinsichtlich der Schweizer Bergbauern oder künftiger Ökobauern möglich ist, sollte doch vielleicht auch für norwegische Fischer möglich sein!

Weit geringere wirtschaftliche Probleme wirft das Bedürfnis von Regionen auf, ihre Sprache zu konservieren. Soweit es sich um kleine Sprachgemeinschaften wie die bretonische und baskische, wallisische usw. handelt, kann man ohnehin davon ausgehen, daß schon aus Eigeninteresse die Menschen in diesen Gebieten neben ihrer Muttersprache eine zweite – die Kommunikation mit einer größeren Anzahl von Mitbürgern ermöglichende – hinzulernen. Die Konservierung kleiner Sprachen mag ein – kleines – ökonomisches Handicap darstellen, weil es Lernenergie von nützlicheren Gebieten abzieht, aber wenn dadurch das Bedürfnis nach Bewahrung traditioneller Identität befriedigt und Konflikt verhindert wird, lohnt die Aufgabe. Die Förderung solcher Minderheitssprachen und Traditionen bedarf aber der Politik. Die EU ist hierzu besser imstande als die Einzelstaaten.

Bis jetzt habe ich lediglich davon gesprochen, daß politische Initiativen notwendig seien, um die homogenisierende und nivellierende Auswirkung der wirtschaftlich-technischen Dynamik zu kompensieren. Weit schwieriger ist die andere Frage zu beantworten: worauf soll sich denn die europäische Einheit, die über das einheitliche Wirtschaftsgebiet hinausgeht, stützen?

Solange die Sowjetunion und ihre Satelliten existierten, war diese Frage (scheinbar?) durch den Gegensatz der freiheitlichen, liberalen und demokratischen Verfassung im Gegensatz zum Totalitarismus ausreichend beantwortet. Um sich vor der militärischen Übermacht des Blocks totalitärer Staaten zu schützen, schloß sich das westliche Europa zugleich in der NATO zusammen. Bei einigen frühen Europäern mag auch die gleichzeitige Abgrenzung

gegenüber den USA eine Rolle gespielt haben. Beide Argumente sind heute weit weniger überzeugend. Die militärische Bedrohung aus dem Osten hat sich verringert und die ökonomische Stärke der USA ist heute relativ geringer als vor 40 Jahren. Die Versuchung ist daher groß, einen neuen Widerpart zu suchen, der den Kitt für die Vereinigung bilden soll. Der islamische Fundamentalismus oder auch der Bevölkerungsdruck aus den Armutszonen der Welt scheint sich anzubieten. Er wird fraglos auch künftig von Politikern wieder und wieder beschworen werden. Als positive Fundierung der Gemeinschaft bot sich einst die Tradition des Christentums oder auch des Karolingischen Reiches an. Seit Europa über die Grenzen des Karolingerreiches hinausgewachsen ist und seit in vielen Staaten Europas das Christentum beinahe zur Minderheitsreligion geworden ist, scheint auch das nicht mehr ganz überzeugend. Wie könnte also eine Antwort aussehen, die Chancen hat, von der Bevölkerung der EU akzeptiert zu werden, die sie versteht und die ein geistiges Band darstellt?

Der notwendige Minimalkonsens der Bürger einer politischen Union Europas kann kaum etwas anderes sein als die begründete Überzeugung, einer Ordnung anzugehören, die jedem Individuum, aber auch jeder Gemeinschaft – im Rahmen gesetzlicher Grenzen – freie Entfaltung und aktive Mitbestimmung am Ganzen erlaubt. Die aus solcher Überzeugung erwachsende Gesinnung kann man – analog zu der in einem nicht mehr ethnisch-kulturell homogenen Einzelstaat – „Verfassungspatriotismus“ oder besser noch „demokratischen Patriotismus“ nennen. Voraussetzung für die Entwicklung eines solchen Bewußtseins wäre

1. die Erkenntnis, daß die größere politische Einheit – über die rechtsstaatlichen Sicherungen der Menschen- und Bürgerrechte durch die Einzelstaaten hinaus – jedem Einzelnen zusätzliche Garantien verschafft. Kleinere Gemeinschaften kennen den informellen, aber deshalb nicht weniger beschränkenden Konformitätszwang, vor dem allein eine feste Rechtsordnung mit Freiheitsgarantien bewahren kann. Insofern ist die Emanzipation des Individuums im neuzeitlichen Rechtsstaat eine nicht aufzugebende und zu festigende Errungenschaft. Ansätze zu einem solchen – über die einzelstaatlichen Gewährleistungen hinausreichenden – Schutz der individuellen Freiheitssphäre durch den Europäischen Gerichtshof gibt es schon jetzt. In dem Maße, in dem das Bewußtsein dieser zusätzlichen Absicherung durch die Erfahrung bestätigt wird, könnte ein wichtiger Beitrag zu einem europäischen politischen „Gemeinschaftsbewußtsein“ entstehen.
2. Ebenso notwendig wäre die Erkenntnis (und die Erfahrung), daß die Europäische Union auch dem Eigenrecht und der Eigenart kultureller, ethnischer, religiöser und sonstiger Gemeinschaften ihren Schutz angedeihen läßt. Hier könnte ihre Rolle sogar nicht nur ergänzend, sondern auch korrigierend dem Verhalten der Regierungen (und Gesetzgeber) der Mitgliedsstaaten zur Seite (oder auch entgegen) treten. Regionale Gemeinschaften, deren traditionelle Lebensweisen durch die Dynamik der modernen Wirtschaft und Industrie bedroht werden, bedürfen einer gewissen – mit dem Interesse des Ganzen zu vermittelnden – Schonung, eventuell auch bewußter Förderung, damit aus Verletzungen keine Ressentiments entstehen und

der Zusammenhalt bedroht wird. Wenn derartige Gemeinschaften, deren Bedeutung für das Wohlbefinden der Individuen die Kommunitaristen wieder ins Bewußtsein gehoben haben, ihre Absicherung und Förderung durch die EU erfahren, könnten auch gerade sie zu Trägern eines – über die Einzelstaaten hinausgehenden – politischen Zusammengehörigkeitsbewußtseins werden.

Das ist bis zu einem gewissen Grade schon bisher geschehen. Der EG war es zu danken, daß regionale Konflikte in Frankreich und Spanien entschärft wurden. Das Subsidiaritätsprinzip kommt hier auf scheinbar paradoxe Weise zum Tragen, indem die größte politische Organisation dafür sorgt, daß die zwei Stufen „darunter“ liegenden genügend Autonomie gegenüber den Einzelstaaten erhalten (oder behalten). Kein Zweifel, daß hier ein Machtkampf zwischen der EU (Kommission) und den Staatsregierungen stattfindet, bei dem die EU sich der Hilfe der Regionen (Bundesstaaten) versichert. Die Stärkung der europäischen Einheit würde von der Stärkung kleinräumiger, relativ autonomer Einheiten begleitet und bestärkt, während die um einen Teil ihrer Souveränität „beraubten“ Nationalstaaten sowohl gegen die höhere politische Einheit als auch gegen die kleineren Einheiten sich stemmen.

Diese beiden Einwirkungen von Seiten der Europäischen Gemeinschaft (oder Union) stehen in einem gewissen Spannungsverhältnis zueinander. Die partikularen Gemeinschaften, die geschützt und eventuell auch gefördert werden sollen, dürfen „nach innen“, gegenüber ihren Mitgliedern, nicht intolerant und repressiv sein. Ihre Offenheit sowohl für Abgänge wie für Zugänge wird durch das individuelle Menschenrecht garantiert und darf von diesen Gemeinschaften nicht verletzt werden.

Was so entsteht, könnte man eine europäische Zivilgesellschaft nennen. Sie ist aber – im Unterschied zu dem Konzept der Zivilgesellschaft, das in den ehemals „real existierenden sozialistischen Staaten“ entwickelt wurde – nicht gegen die politische Organisation gerichtet, sondern umgekehrt auf nachhaltige Hilfe durch die politischen Institutionen der Europäischen Gemeinschaft angewiesen. Eine europäische Einigung, die auf eine bloße gemeinsame Wirtschaftszone beschränkt bliebe, würde in Kürze an ihren inneren Konflikten leiden und vermutlich nicht lange erhalten bleiben. Die Europäische Kommission hat sich bisher in erster Linie um Maßnahmen der technisch-funktionalen Angleichung bemüht und ist dabei in einigen Fällen eindeutig zu weit gegangen. Einheitliche Sicherheitsnormen, einheitliche Verkehrsregelungen, einheitliche Maße und Gewichte – das alles ist gewiß notwendig, wenn ein einheitlicher Wirtschaftsraum entstehen soll, und auch die schrittweise Angleichung der Sozialgesetzgebung mag unentbehrlich sein. Gerade um des festen Zusammenhalts willen ist es aber mindestens ebenso notwendig, einen Zuwachs an Freiheitsgarantien nicht nur für die Einzelnen, sondern auch für traditionelle, regionale oder sich neu bildende Gemeinschaften sicherzustellen. Die Stärke Europas – auch des vereinigten Europa – beruht auf seiner Vielfalt. Wenn Vielfalt und Differenziertheit nicht auflösend wirken soll, muß sie bewußt bewahrt und, wenn nötig, auch gegen nivellierende und homogenisierende Tendenzen gefördert werden. Wenn

ein Schlagwort gewünscht wird, dann sollte es lauten: so viel Einheit und Einheitlichkeit wie nötig, so viel Vielfalt und Vielgestaltigkeit wie möglich. In einer solchen politischen Union könnten sich alle – und gerade auch die Kleinen und Schwachen – wohl fühlen. Von den politischen Institutionen, die ein solches vereinigtes Europa braucht, habe ich nicht gesprochen. Ich halte es aber für notwendig, daß neben dem Europäischen Parlament, mit gesetzgeberischen und die „Kommission“ kontrollierenden Funktionen, ein Senat geschaffen wird, der das Übergewicht der großen Mitgliedsstaaten im Europäischen Parlament ebenso ausgleicht wie der amerikanische Senat, der jedem Teilstaat, ganz gleich wie viel Einwohner er hat, nur zwei Senatoren zubilligt: für die 546.000 Einwohner Alaskas ebensoviele wie für die 29,3 Millionen Kaliforniens oder die 17,6 Millionen des Staates New York. Sollte eine solche zweite repräsentative Vertretung geplant werden, könnte freilich der Vorschlag erwogen werden, ob nicht die Staaten mit deutlich abgrenzbaren Regionen für jede Region – also z. B. Großbritannien für Schottland, Wales und England – je 2 Senatoren erhalten sollten. In Frankreich würden das zumindest die Korsen und die Bretonen begrüßen. Das föderale Deutschland könnte allerdings kaum für alle 16 Bundesländer Anspruch anmelden, sondern allenfalls für 3 bis 4 „Regionen“. Aber das sind Gedankenspiele, die nur andeuten sollten, in welcher Richtung ich mir eine ersprießliche Verfassungsentwicklung der Europäischen Union vorstellen kann, in der eine Zivilgesellschaft gedeiht.